

Aufgabenstellung:

Kapitel: **Türhüter-Legende** / S. 155 Zeile 24 – S. 161 / Zeile 20

1. Skizziere die vorangegangene Handlung, soweit dies zum Verständnis der vorgelegten Textstelle nötig ist.
2. Interpretiere die Textstelle; beziehe die sprachliche und erzählerische Gestaltung ein.
3. Schillers *Die Räuber*, Kleists *Michael Kohlhaas* und Kafkas *Der Prozess*: Untersuche in einer vergleichenden Betrachtung, inwieweit Karl, Kohlhaas und Josef K. schuldig sind und ob alle drei selbstbestimmt handeln.

Hinweise:

1. Alle Interpretationen müssen durch Zitate gesichert werden.
2. Beachte, dass die zweite und die dritte Teilaufgabe etwa gleichwertig gewichtet werden.

„Werde, der du bist!“ Dieses Zitat von C. G. Jung spiegelt in nahezu idealer Weise die Thematik in Franz Kafkas Roman "Der Prozess" wider. Während des Geschehens erlebt der Protagonist Josef K. einen durch seine Schuld bedingten Prozess, in welchem die Schuldfrage an sich jedoch nie geklärt wird. Auch das Gericht, welches den Prozess führt, ist nur teilweise fassbar. Dennoch fühlt sich K. immer weiter zu dieser anonymen Instanz hingezogen und gerät somit immer tiefer in eine Spirale aus Systemimmanenz und Verdrängung des Prozesses. Durch die Hinrichtung des Protagonisten am Ende des Romans erlebt der Autor eine Art Katharsis, also innere Selbstreinigung, durch die es ihm gelingt seine schlimmen Erlebnisse durch die Entlobung mit Felice Bauer und dem unnahbaren, übermächtigen Vater zu verarbeiten.

Die vorliegende Textstelle ist das Kernstück des Romans. Sie ist der Schlüssel zur Aussage der Thematik. Hier wird deutlich gemacht, wie wichtig es ist, sich nicht durch Sicherheitsdenken von seinen Zielen ablenken zu lassen, sondern vielmehr auf Eigensinn zu bauen, um das zu erreichen, was einem wichtig ist.

Josef K., erfolgreicher Prokurist einer Bank, wird, ohne sich seiner Schuld bewusst zu sein, an einem Morgen verhaftet. Die Instanz, welche sein Prozess führt, legt ihm aber nahe, dass er trotz Verhaftung ein freier Mann sei, der seinen alltäglichen Tätigkeiten dennoch nachgehen kann. Er soll sich also von seinem Prozess und der damit verbundenen Aufsicht von Wächtern nicht beeinflussen lassen und weiterleben wie bisher. Nach einigen Wochen wird der Protagonist dann zu einem Verhör am Sonntagmorgen eingeladen. Die Uhrzeit wird ihm dabei nicht mitgeteilt. Also macht er sich auf den Weg, um pünktlich um neun Uhr bei Gericht anzukommen. Dort lässt er nicht den Richter die Fragen stellen, sondern agiert selbst als Fragensteller und Redner. Als sich nach der ersten Untersuchung kein weiteres Verhör ankündigt, begibt sich K. kurzerhand selbst zu den Gerichtskanzleien, um ausschließen zu können, eine Ver-

30 handlung zu verpassen. Dort muss er feststellen, dass kein Verhör anberaumt wurde,
woraufhin er die Chance ergreift und sich vom Gerichtsdienner die Kanzleien auf dem
Dachboden zeigen lässt. Hier erleidet K. einen Schwächeanfall und verlässt darauf-
hin das Gericht. Nach der Besichtigung der Kanzleien bietet sich ihm an seinen Ar-
beitsplatz eine bizarre Szene. Die Wächter Willem und Franz werden aufgrund K.s
Beschwerde über sie geprügelt. Um den Prokuristen zu unterstützen, reist sein Onkel
35 an. Dieser führt ihn zum Advokaten Huld, der ihm in seinem Prozess helfen soll.
Auch der Fabrikant macht K. auf bestehende Hilfe aufmerksam und verweist ihn an
den Maler Titorelli. Als jedoch kein Fortschritt bezüglich seines Prozesses zu erken-
nen ist, beschließt der Protagonist, dem Advokaten zu kündigen. Bei diesem Besuch
trifft er auf den Kaufmann Block, der ebenfalls Mandant des Advokaten ist und ihm
40 vom Entzug der Vertretung abrät. K. lässt sich aber nicht beeinflussen, sondern kün-
digt trotzdem. Danach wird er vom Direktor seiner Bank gebeten, einem italienischen
Geschäftsfreund die Sehenswürdigkeiten der Stadt zu zeigen, woraufhin K. vor dem
Dom auf diesen wartet. Als der Italiener jedoch nicht auftaucht, begibt sich der Prota-
gonist in den Dom und trifft dort auf den Gefängniskaplan.

45 Die vorliegende Textstelle zeigt das Gespräch zwischen dem Gefängniskaplan und
Josef K. im Dom und die daran anschließende Erörterung der Türhüterlegende aus
Sicht K.s und aus Sicht des Geistlichen.

Um den Kontext der Türhüterlegende zu verstehen, muss man wissen, dass der Au-
tor selbst zur Zeit des Schreibens mit ihr glücklich war. D.h., Franz Kafka bezeichnet
50 diese Stelle seines Romans als geglückt und ist damit zufrieden. Deshalb kann man
davon ausgehen, dass er durch das Verfassen der Parabel die zentrale Thematik
seines gesamten Werkes in komprimierter Form wiedergeben wollte.

Der ungewöhnliche Ort für das Gespräch, nämlich der Dom, deutet auf die Allgegen-
wärtigkeit des Gerichtes hin. Wo auch immer sich K. befindet, das Gericht ist bei ihm.
Er ist durch die Unterhaltung mit dem Aufseher in seine Privatsphäre eingedrungen
und begegnet ihm nun durch das eigentliche Treffen des italienischen Geschäfts-
freundes schon in seiner Arbeitswelt. D. h., das Gericht okkupiert immer mehr in
seine Sphäre und bedingt später sogar sein Denken und Handeln. Zu Beginn der
60 Unterhaltung weist K. auf das große Vertrauen, das er den Geistlichen entgegen-
bringt, hin. Er hat sogar „mehr Vertrauen zu [ihm] als zu irgendjemand [...]“ (Seite
155 Zeile 32f.) von seinen anderen Gehilfen. Dies zeigt K.s ständiger Drang nach
dem Suchen nach Hilfe bei außenstehenden Personen. So möchte er nicht nur, dass
ihm Fräulein Bürstner bei seinem „Prozess ein wenig [hilft] [...]“ (Seite 23 Zeile 37 f.),
65 sondern er wirbt ständig „Helferinnen“, „[...] [nach] Fräulein Bürstner [] die Frau des
Gerichtsdieners und endlich diese kleine Pflegerin [...]“ (Seite 77 Zeile 18ff.) Dabei
wäre es laut Aussagen der vermeintlichen Helfer besser für K., wenn er an sich
dächte. Doch nimmt er diesen wirklich hilfreichen Tipp nicht an, da sein rationales
Denken ihn dazu bewegt, durch die Personen, die in Verbindung zum Prozess ste-
hen, mehr über die Gerichtsinstanz in Erfahrung zu bringen.

70 Interpretiert man nach Hegel, so ist der Ausgangspunkt der Interpretation sein Zitat:
„Freiheit ist die Einsicht in die Notwendigkeit“. Die Parabel besteht dabei aus drei
dominierenden Textelementen. Nämlich dem Gesetz, einem Türhüter und einem
Mann vom Lande. Alle drei Elemente stehen in Verbindung miteinander und müssen

75 in korrekten Bezug zueinander gebracht werden. „[D]em Gesetz" (Seite 37 f.) kommt
hierbei eine große Bedeutung zu, worauf schon der bestimmte Artikel hindeutet. Der
Mann vom Lande und der Türhüter hingegen dienen als Statthalter für Jedermann
und sind deshalb durch einen unbestimmten Artikel gekennzeichnet. Der Mann vom
Lande stellt zudem den Ausgangspunkt der Parabel dar. Er hat sich „für seine Reise
80 mit vielem ausgerüstet [...]" (Seite 156 Zeile 20), ist also gut vorbereitet. Er hat sich
den Eintritt in das Gesetz als Ziel gesetzt und deshalb dem alles andere untergeord-
net. Für ihn stellt das Eindringen eine Art Lebensziel dar, wofür er sogar seine Hei-
mat verlässt. Warum für den Mann vom Lande dieses Ziel von so großer Bedeutung
ist, lässt sich nicht klar deuten. „Fakt" ist aber, dass er der Absicht ist, „[a]lle [würden]
85 [] nach dem Gesetz [streben]" (Seite 156 Zeile 43). Hieraus lässt sich das Erstreb-
enswerte erkennen und somit auch die treibende Kraft des Mannes, nämlich seine
Neugierde, auch nach dem zu streben, was anderen Menschen wichtig erscheint.
Dabei wird der Mann vom Lande absichtlich als naiv, bäuerlich und beschränkt dar-
gestellt. Sein Wissen um das Gesetz ist also sehr begrenzt. Der Türhüter hat die
90 Aufgabe, den Mann vom Lande vor den weiteren, noch mächtigeren Türhütern zu
warnen und ihm ein Verbot bezüglich des Eintritts auszusprechen. Dabei ist erstaun-
lich, dass er dem Mann vom Lande einen Funken Hoffnung auf das Aufheben des
Verbotes lässt, indem er ihm zwar den Eintritt „jetzt [...] nicht [gewährt] []" (Seite 155
Zeile 40), ihn aber darauf hinweist, dass „es []möglich [ist]" (Seite 155 Zeile 42).
95 Durch die Einstellung des Mannes, „das Gesetz [ist] doch jedem und immer zugäng-
lich" (Seite 156 Zeile 8), wird klar, warum er erstaunt darüber ist, dass ihm der Eintritt
verwehrt bleibt. Denn für ihn ist das Eintreten etwas Selbstverständliches. Die „große
Spitznase [und] der lange[] dünne[] schwarze[] tatarische[] Bart" (Seite 156 Zeile
100 12f.) schüchtern den armen Mann aber dermaßen ein, so dass er sich entschließt,
lieber zu warten. Die Ehrfurcht vor dem Türhüter entmutigt ihn also, trotz Verbots
einzutreten. Hier kommt die Verdrängung des Eigen-Sinns ins Spiel. Denn dieser
wird zunehmend durch das Sicherheitsdenken und somit durch die Meinung Dritter in
den Hintergrund gedrängt. Der Türhüter ist somit „das einzige Hindernis für den Ein-
tritt in das Gesetz" (Seite 156 Zeile 26). Er wird als aktives Hindernis dargestellt und
105 ist deshalb verantwortlich für das Nicht- Eintreten oder Nicht-Erfüllen, denn der Mann
vom Lande hätte keine objektive Chance gegen den Türhüter. Deshalb bewegt er
sich auch in einem kleinen Rahmen, woran er jedoch selbst schuld zu sein scheint.
Denn er hätte ja auch einfach das Verbot ignorieren und somit sein Ziel erreichen
können. Stattdessen aber wartet er lieber und hofft auf das Aufheben des Verbotes.
110 Dieses Warten kann man als Passivität, Ratlosigkeit oder Unsicherheit vor dem Be-
vorstehenden deuten. Die Warnung vor den mächtigeren Türhütern und das Verbot
sind dahingegen Zeichen für die Entmutigung des Mannes vom Lande. Denn er kann
sich nicht zum Eintreten überwinden. Im Laufe der Zeit „wird sein Augenlicht
schwach" (Seite 156 Zeile 32), was ein Indiz für den nahenden Tod ist. Das Gesetz
jedoch hat die ganze lange Zeit nicht an Bedeutung verloren. Vielmehr erkennt der
115 Mann vom Lande „jetzt im Dunkel einen Glanz" (Seite 156 Zeile 34). Dieser impli-
ziert die Macht des Gesetzes und seine magische Anziehungskraft. Auch des Alten
Verstand wird durch das Älterwerden geschärft. Denn ihm wird nun bewusst, dass er
die ganze Zeit die falschen Fragen gestellt hat. Und so stellt er viel zu spät die einzig
120 entscheidende Frage, nämlich, warum, wenn doch „alle [...] nach dem Gesetz stre-

ben, [...] in den vielen Jahren niemand außer [ihm] Einlass verlangt hat" (Seite 156/157 Zeile 43ff.).

125 Hier bleibt zu sagen, dass es keine allgemeine Wahrheit gibt, sondern dass es wichtig ist, selbst nachzudenken und zu handeln. Und so wäre es möglicherweise sogar rechtens gewesen, wenn der Mann vom Lande trotz Verbot in das Gesetz eingetreten wäre, denn dann hätte er sich Gedanken darüber gemacht und hätte eigenständig gehandelt. Da er aber sein Leben mit Warten verbracht hat, ist sein Leben eines der verpassten Chancen und ein verfehltes Leben zugleich. So stellt also gerade nicht die Freiheit die Einsicht in die Notwendigkeit dar, sondern das ist vielmehr das
130 Warten und das an der Tür- Verweilen.

In der darauffolgenden Diskussion versuchen K. und der Gefängniskaplan herauszufinden, welches nun der Verlierer und somit der Getäuschte der Parabel ist. Dabei lassen sich zwei Ansätze unterscheiden. Zum einen liegt der entscheidende Fehler beim Mann vom Lande. Denn dieser stellt erst am Ende die entscheidende Frage. Der Türhüter hat „als solcher [...] seine Pflicht erfüllt "(Seite 157 Zeile 15). Ihm ist aufgetragen worden im Sinne des Gesetzes zu handeln und es nicht zu verletzen und genau dieser Aufgabe ist er gefolgt. Hätte der Mann vom Lande früher gefragt, hätte er auch früher eine Antwort bekommen. Zudem geht der Türhüter sogar über seine Pflichten hinaus und versucht dem Mann zu helfen, indem er ihm den Tipp gibt,
140 „[d]ass er ihm jetzt den Eintritt nicht gewähren könne "(Seite 157 Zeile 23f.). Er hätte nicht unbedingt eine Möglichkeit des späteren Eintretens einräumen müssen, aber er hat es getan, um dem Mann vom Lande die Hoffnung zu lassen. Außerdem hätte der Mann auch einfach selbst eintreten und somit einfach das Verbot missachten können. Er kommt aber gar nicht auf die Idee legal das Gesetz zu betreten, sondern er versucht unerbittlich den Türhüter zu bestechen. Sogar „die Flöhe in [des] [Türhüters] Pelzkragen [...] bittet er [...] ihm zu helfen [] den Türhüter umzustimmen" (Seite 156
145 Zeile 30f.). Dabei vergisst er, dass der Türhüter kein Auge zudrücken kann, da er das Gesetz nicht verletzen darf. Hier lässt sich eine Parallele zu Joseph K. ziehen. Dieser versucht nämlich auch durch ungesetzliche Art und Weise mehr über das Gericht herauszufinden oder darin einzudringen. Er spielt mit Absicht gegen das Gericht. Zuerst aus Überlegenheit, dann aus Desinteresse und schließlich aus Verzweiflung. Er denkt, die Personen des Gerichtes seien alle bestechlich und wenn er an vielen Stellen besticht, dann kommt er ans Ziel. Eine weitere Gemeinsamkeit lässt sich im Unfehlbaren des Gesetzes erkennen. Der Mann vom Lande begegnet nie
155 dem Sichtbaren und das Gesetz bleibt etwas Abstraktes. Es ist verwirrend, dass die Türhüter immer mächtiger werden, obwohl das Gesetz „jedem und immer zugänglich sein [sollte]" (Seite 156 Zeile 8). Auch K. trifft nur auf Diener des Gerichts, wie beispielsweise auf den Advokaten Huld oder auf den Maler Titorelli, und auch er trifft auf eine Instanz, die man nicht mit einem normalen Gericht vergleichen kann. Beide Personen wissen zudem nicht viel über das, was für sie erstrebenswert zu sein scheint.
160 Der Mann vom Lande beachtet nur das Verbot und scheitert daran sowie daran, dass er die Logik des Gesetzes nicht erkennt und den Türhüter nicht versteht und K. möchte mit seinem mathematischen Denken etwas lösen, für das es kein Patentrezept gibt.

165 Sie suchen sich Hilfe von anderen, anstatt selbst nachzudenken und scheitern deshalb am Nicht-Verstehen des Funktionierens des Gerichts und der Gesetze. Be-

trachtet man die Parabel aus der Sicht des getäuschten Türhüters, so bleibt zu sa-
gen, „dass er das Innere des Gesetzes nicht kennt [...]“ (Seite 159 Zeile 11). Er weiß
also nicht, was sich hinter den anderen Türen verbirgt und hat auch kein Wissen über
170 das Gesetz, sondern er ist nur der erste und somit am wenigsten mächtigste Türhü-
ter. Die Täuschung liegt also darin, dass er nicht über das Gesetz informiert wird und
stattdessen als Amtsperson für das Gesetz arbeitet. Zudem ist der Mann vom Lande
im Gegensatz zum Türhüter frei. „[E]r kann hingehen, wo er will [...]“ (Seite 159 Zeile
38), wohingegen der Türhüter „an seinen Posten gebunden [ist]“ (Seite 159 Zeile 43).
175 Deshalb ist der Mann vom Lande ihm weit überlegen und somit der Türhüter der
„Verlierer“. Auch ist er abhängig vom Mann vom Lande, da der Eingang nur für die-
sen bestimmt ist. Der Mann bestimmt also, „wann sich [der] Zweck [des] [Türhüters] “
(Seite 160 Zeile 9) erfüllt, also wann der Türhüter seinen Dienst zu beginnen hat und
auch wann sein Dienst endet, nämlich mit dem Tod des Mannes. Er ist also derje-
180 nige, der beschließt, wann die Tür geschlossen wird und nicht der Türhüter. Der
Mann gilt aber in dem Sinne getäuscht, als dass er aufgrund des langen Wartens ein
verfehltes Leben geführt hat. D. h., dem Türhüter schadet die Täuschung nicht, „dem
Mann aber tausendfach“ (Seite 161 Zeile 1f.). Deshalb bleibt die Frage schlussend-
lich ungelöst, ob nun eine freie Entscheidung aufgrund der Notwendigkeit überhaupt
185 möglich ist.

Betrachtet man die drei Werke „Der Prozess“ von Franz Kafka, „Die Räuber“ von
Friedrich von Schiller und Heinrich von Kleists "Michael Kohlhaas", so muss man be-
denken, dass alle drei Werke zu unterschiedlicher Zeit geschrieben wurden und sich
190 somit auch mit anderen Problemen beschäftigen.

Im Hinblick auf die Thematik der Schuld lässt sich bei Joseph K. sagen, dass keine
juristisch begründete Schuld vorliegt. Ganz im Gegenteil: Josef K. wird, „ohne dass
er etwas Böses getan [hat], [...] eines Morgens verhaftet“ (Seite 5 Zeile 1K). Die
Schuld wird in Kafkas Roman also schon vorausgesetzt. Sie ist schon gegeben. Zu-
rückführend ist dieser Aspekt auf die Biografie Kafkas. Denn er verarbeitet in diesem
195 Buch die schrecklichen Erfahrungen eines unnahbaren, übermächtigen Vaters. Die-
ser hat, als Franz Kafka noch ein kleiner Junge war, ihn auch schon bestraft, bevor
er etwas Schlimmes getan hat. Die Parallele ist hierzu also unbestreitbar. Dennoch
lassen sich im Laufe des Geschehens einige Stellen finden, an denen K. sich schul-
200 dig verhält, seine Schuld projiziert oder ihn Schuldgefühle plagen. So ist schon beim
Gespräch mit dem Aufseher zu erkennen, dass K. sich schuldig fühlt. Dort antwortet
er nämlich auf die Aufforderung der Wächter Franz und Willem, er solle einen
schwarzen Rock anziehen, nur damit, dass das „noch nicht die Hauptversammlung“
(Seite 11 Zeile 17K) wäre. Diese Antizipation des Bevorstehenden macht also deut-
205 lich, dass K. sich durchaus bewusst ist, schuldig zu sein. Auch gesteht er sich eine
Teilschuld ein. Denn er „wollte immer mit zwanzig Händen in die Welt hineinfahren
und über dies zu einem nicht zu billigenden Zweck“ (Seite 164 Zeile 18K). Dieses
Eingestehen der Schuld zieht sich wie ein roter Faden durch das gesamte Gesche-
hen. Jedoch handelt K. in diesen Situationen nicht bewusst, sondern wird vielmehr
210 von seinem Unterbewusstsein bestimmt. Er selbst weiß also im Innern, dass er
schuldig ist, verdrängt diese Schuld aber. In bestimmten Situationen kann er jedoch
das Rationalisieren nicht dem Emotionalen überordnen, wodurch seine Schuld ans

215 Tageslicht gerät. Doch an bestimmten Stellen wird K. sogar schuldig gegenüber anderen Personen. So versichert er beispielsweise der Waschfrau seine Hilfe und sieht dann doch nur zu, als sie vom Studenten weggetragen wird. Er greift nicht aktiv in die Szene ein, hält dadurch sein Versprechen nicht und wird deshalb schuldig. Deshalb ist es dem Studenten möglich, die Frau „auf einen Arm [zu] [nehmen] [...]“ (Seite 46 Zeile 23) und mit ihr davon zu gehen. Auch Schuldgefühle kommen in K. im Laufe des Geschehens immer öfter hoch. Diese äußern sich dann in immer wiederkehrenden Ohnmachten und Hitzeattacken. Ein Beispiel hierfür stellt sein Ohnmachtsanfall während der Besichtigung der Dachböden dar. Dort verwandelt sich seine zunächst überhebliche Arroganz in „ein [] leichte[s] Unwohlsein“ (Seite 53 Zeile 29K). Hier tritt auch wieder das Rationalisieren in den Hintergrund, da ihm das Gericht die Chance dazu nimmt und das Emotionale wird begünstigt. K. ist nicht in der Lage seine Schuld zu verdrängen, was sich dann in seiner Ohnmacht zeigt. Auch dass sich Josef K. immer beobachtet fühlt, ist ein Indiz für seine Schuld. Denn Schuldgefühle erkennt man auch daran, dass man sich innerlich unruhig und ständig bedrückt und beobachtet fühlt. Dieser Aspekt wird schon zu Beginn des Romans kenntlich, als sich K. bei der Unterredung mit dem Aufseher von den Nachbarn beobachtet fühlt. Dieser Punkt zieht sich wie ein roter Faden ist das gesamte Geschehen, denn selbst bei seiner Hinrichtung sieht er einen „Mensch[en] schwach und dünn in der Ferne [...]“ (Seite 166 Zeile 15f.K).

235 Bei Kohlhaas ist dieser Aspekt schon deutlich differenzierter zu betrachten. Hier liegt nämlich eine juristisch nachweisbare Schuld vor. Durch die Misshandlung seiner Rappen und seine private und berufliche Kränkung ist er nämlich dazu gewillt, anderen Menschen zu schaden und somit „zum Räuber und Mörder“ (Seite 3 Zeile 15f.) zu werden. Seine Rache setzt er absolut und selbst als seine Frau auf dem Sterbebett den Wunsch äußert, er solle „[s]einen Feinden [vergeben]“ (Seite 27 Zeile 15 MK), stellt er sich dagegen. Er gibt sogar sein Leben dafür, Rache nehmen zu können. „[N]icht um die Welt“ (Seite 103 Zeile 3 MK) ist er dazu bereit seinen Gedanken der Rache zu verwerfen und seinen Feinden zu vergeben. Aber Kohlhaas erkennt, im Gegensatz zu K., seine Schuld an. Er ist sich durchaus bewusst, dass er falsch gehandelt hat und nimmt deshalb seine Bestrafung an. Er hat also den Glauben an den Rechtsstaat schlussendlich wieder gewonnen und kann seine Schuld und somit sein Todesurteil akzeptieren.

250 Auch bei Karl lässt sich eine juristisch nachweisbare Schuld finden. Er wird aufgrund von Franzens Intrige und dem vermeintlichen Entzug der Vaterliebe zum Schuldigen gegenüber der Allgemeinheit. Anstatt sich gegen den Vater aufzulehnen möchte er „den Ozean vergiften, dass sie den Tod aus allen Quellen saufen!“ (Seite 35 Zeile 14ff) Dies ist der Beginn seiner Versündigung gegenüber der Menschheit. Denn er ist nun, nach dieser tiefen Kränkung, dazu bereit, „[der] Hauptmann“ (Seite 36 Zeile 15f.R) seiner Räuberbande zu sein. Karl entfremdet sich nun mehr und mehr von seiner Familie, wodurch Franz Platz zur Entfaltung hat. Mit radikaler Strategie geht Karl als Art Robin Hood gegen die Ungerechtigkeit der Welt vor. Dabei nimmt er bzw. 255 „seine Räuber“ keinerlei Rücksicht auf Verluste. Diese Strategie ist geleitet durch seine Ansicht, das Jahrhundert, in welchem er lebe, sei ein „schlappe[s] Kastratenjahrhundert“ (Seite 22 Zeile 22 R). Er möchte nämlich sein Vorbild, die Antike, in die jetzige Zeit übertragen. Als dies aber nicht gelingt, wird er zusehends sentimental

260 und melancholisch und merkt aber erst zu spät, dass er Fehler begangen hat, dass er also nicht in die heimische Idylle zurückkehren kann. Deshalb bekennt er sich zwar zu seiner Schuld, was daran zu erkennen ist, dass er sich an einem „armen Schelm“ (Seite 145 Zeile 14f.R) ausliefert, der Konflikt an sich wird jedoch nicht gelöst.

265 Die Frage, ob die drei Protagonisten selbstbestimmt handeln, kann bei K. ganz klar mit einem „Nein“ beantwortet werden. Da das Werk „Der Prozess“ das Leben Franz Kafkas teilweise widerspiegelt und Franz Kafka in seinem Leben nicht selbstbestimmt gehandelt hat, agiert auch Josef K. nicht selbstbestimmt. Vielmehr sucht der ständig nach fremder Hilfe und versucht somit dem Gerichtswesen und damit der Auflösung seines Prozesses näherzukommen. Psychoanalytisch gesehen handelte 270 Franz Kafka am Tag immer nach dem "Über-Ich". D.h., er hat sich den Normen der Gesellschaft gefügt und versucht, das Vater-Imago zu erfüllen. Er folgte stets seinen Pflichten, war aber damit nicht glücklich, da sein "Es" in dieser Zeit nicht befriedigt wurde. Dieses konnte er erst in der Nacht durch das Schreiben ausleben. Hier kamen dann seine Wünsche und Perversionen zum Ausdruck und er konnte den 275 nächsten Tag überstehen. Überträgt man diesen Aspekt auf den Roman, so spiegelt sich diese Perversion wider, sei es durch die sexuellen Übergriffe auf Leni und Fräulein Bürstner oder die Schmutzigkeit des Gerichts, was schon die „Juliusstraße“ (Seite 29 Zeile 30) und die „hohe[n] graue[n] von armen Leuten bewohnte[n] Miets- häuser“ (Seite 29 Zeile 11f) zeigen. Wenn man nun wissen möchte, ob K. selbstbestimmt handelt, muss man bedenken, dass er zu keiner Zeit, in welcher das Gericht anwesend ist, klar denken kann. Und wie soll ein Mensch selbstbestimmt handeln, wenn er keinen klaren Verstand hat? Deshalb beschränkt sich K. darauf Hilfe bei anderen zu suchen. Er „[wirbt] Helferinnen“ (Seite 77 Zeile 18), von denen er das erwartet, wozu er nicht fähig ist, nämlich das Fassen von klaren Gedanken. Er selbst 285 stellt sich auch nie die Schuldfrage, worauf zu schließen ist, dass sein Eigen-Sinn verdrängt wurde durch die Meinung anderer, und er somit fremdbestimmt handelt. Er führt nämlich das aus, was genau falsch ist und ihn nicht zum Ziel bringt.

Kohlhaas hingegen ist sich zu jeder Zeit sicher, was er will. Nämlich die „Bestrafung des Junkers, den Gesetzen gemäß, Wiederherstellung der Pferde in den vorigen 290 Stand; und Ersatz des Schadens, den [er] sowohl, als [sein] bei Mühlberg gefallener Knecht Herse, durch die Gewalttat, die man an [ihnen] verübte, erlitten“ (Seite 45 Zeile 6ff.MK). D.h., er handelt nur nach seinem Eigen-Sinn. Deshalb ist es ihm auch möglich, sein Ziel zu erreichen. Sein selbst ernanntes Heer stellt dabei nur Unterstützung zur Ausführung der zur Erreichung des Ziels notwendigen Schritte dar. Kohlhaas ist also nicht an seinen "Haufen" gebunden, sondern kann ihn nach Belieben auflösen, was er schlussendlich dann auch tut. Er bleibt aber immer im Bann seiner Vergangenheit, was der Briefwechsel mit Nagelschmiedt verdeutlicht. Tatsache bleibt aber, dass weder seine Frau Lisbeth noch sein Heer ihn davon abbringen kann nach seinem Willen zu handeln und deshalb ist Kohlhaas´ Handeln selbstbestimmt.

300 Betrachtet man Karl im Hinblick auf selbstbestimmtes Handeln, so steht im Unterschied zu Kohlhaas Karls Bindung an seine Räuberbande. Zwar kann auch er eigene Entscheidungen treffen, doch der Eigen-Sinn ist durch die Abhängigkeit zur Räuberbande eingeschränkt. So kann er sein eigentliches Ziel auch nicht ganz erreichen. Denn, anstatt in die familiäre Idylle zurückzukehren, macht sich Karl durch den

305 Schwur, „ich bin euer Hauptmann“ (Seite 36 Zeile 15f.R), immer abhängiger von seiner Bande und als er schlussendlich merkt, dass seine familiäre Wunschwelt nicht mehr zu erreichen ist, löst er sich durch die Ermordung seiner Geliebten Amalia erst von der Bande und liefert sich selbst dann an ein Tagelöhner aus.

310 Insgesamt gesehen ist also nur Kohlhaas in der Lage durch das Einsetzen des Eigen-Sinns selbstbestimmt zu handeln. K. ist dazu zu keiner Zeit im Stande und Karl kann zwar frei bestimmen, ist aber dennoch abhängig von seiner Räuberbande.

315 Im Sinne von C.G. Jung ist es Franz Kafka durch das Verfassen seines Romans „Der Prozess“ zumindest zeitweise gelungen, sein „Über-Ich“ mit dem „Es“ zusammenzubringen und somit für kurze Zeit ein vollwertiger Mensch zu sein: Ein Mensch, der sich als Ganzes akzeptiert und der seine Schattenseiten in sein Wesen integriert. Doch warum wollte Franz Kafka dann die Verbrennung seiner eigenen Werke? Diese Frage wird man wohl nie klar beantworten können, aber sicherlich ist ein Grund dafür, dass Kafka es eben nie geschafft hat, sein „Über-Ich“ ganz mit dem „Es“ zu vereinen. Denn die Normen der Gesellschaft und das Nicht-Erfüllen des Vater-Imagos waren zu dominant, als dass sich seine Wünsche und Perversionen hätten dagegen stellen können.

325 Franz Kafka hat durch die Literatur als Psychoanalyse zwar sein Weiterleben gesichert, doch konnte er nie seine Schattenseite akzeptieren. Deshalb sollten wir überlegen, ob wir vollwertige Menschen sind, die die positiven sowie die negativen Aspekte unserer selbst annehmen. Andernfalls „muss [man] das Geständnis machen“ (Seite 77 Zeile 6). Das Geständnis vor uns, denn sonst können wir vor uns nicht bestehen und verfehlen unser Leben.

Anna-Lena Dosch
anna-lena.dosch@web.de